



EINLADUNG

(§ 36 Abs. 3 SächsGemO, § 4 Abs. 5 Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg)

(§ 36 Abs. 3 SächsGemO)

Zu der am **Dienstag, den 28.06.2022, 19:00 Uhr**
Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40,
OT Falken, 09337 Callenberg

stattfindenden

- öffentlichen -

05. Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2022

wird hiermit herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

- TOP 1:** Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung,
Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
Feststellen der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung der Protokolle vom:
3. Gemeinderat 26.04.2022
4. Gemeinderat 30.05.2022
- TOP 3:** Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen
Beschluss 34/2022
- TOP 4:** Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 2 und 3
hier: Vergabe Landschaftsbau
Beschluss 35/2022

- TOP 5:** Abwägung der Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg (Planstand Oktober 2021) - Abwägungsbeschluss
Beschluss 36/2022
- TOP 6:** Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Juni 2022
Beschluss 37/2022
- TOP 7:** Energetische Sanierung öffentliche Beleuchtung im OT Meinsdorf
Beschluss 38/2022
- TOP 8:** Einwohnerfragestunde (max. 30 min.)
- TOP 9:** Sonstiges/ Informationen der Verwaltung
- TOP 10:** Anfragen der Gemeinderäte

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich willkommen.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der zum Sitzungstag geltenden Hygienebestimmungen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch:

Bürgermeister
 Haupt-/Ordnungsamt
 Kämmerei
 Baubereich
 Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:

anwesend	Abstimmung			Ergebnis			
	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:							

6. Begründung:

2019 wurde der 1. sowie 2021 der 2. und 3. Bauabschnitt des Geh- und Radweges auf der stillgelegten Nickelerzbahnstrecke zwischen dem Kreisverkehr an der B 180 Altenburger Straße und der Straße des Friedens im OT Reichenbach realisiert.

Durch den Eingriff in den Naturhaushalt bei Bauabschnitt 2 und 3 erfolgten Auflagen im Sinne einer Erstaufforstung und weiteren Anpflanzungen durch die untere Naturschutz- sowie Forstbehörde des Landkreises.

Die Maßnahme zum Landschaftsbau wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben und ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus als Projektförderung von 90,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Bietern abgefordert.

Zum Termin der Angebotseröffnung am 24.05.2022 um 14.00 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Die Angebotssummen lagen nach rechnerischer Prüfung und unter Berücksichtigung von Preisnachlässen zwischen 80.941,42 Euro und 99.167,54 Euro (brutto).

Das Angebot vom Erstbieter weicht um 34,3 % von der Kostenberechnung sowie um 15,5 % vom Zweitbieter ab. Damit bestehen Zweifel an der Auskömmlichkeit der Einheitspreise sowie über die Angemessenheit des Gesamtangebotspreises laut Sächsischem Vergabegesetz. Wichtige Leistungspositionen wurden nach Aufforderung vom AN dargestellt sowie die Auskömmlichkeit des Angebotes bestätigt. Es wurden keine Minuspriese noch unverpreiste Positionen festgestellt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage spielt bei den Preisdifferenzen eine große Rolle.

Die geringeren Kosten bei Bieter Nr. 1 sind im Wesentlichen auf die geringen Kosten bei den Positionen Wässerung und Pflege zurückzuführen. Der AN trägt das Risiko, während der 3-jährigen Wässerung / Pflege mit seinen angesetzten Kosten auszukommen.

Nach weiterer Prüfung bestehen keine Zweifel an der Eignung sowie Angemessenheit der Preise.

Es wird empfohlen, der Fa. ACZ Marienberg GmbH, Äußere Marienberger Straße 12, 09496 Marienberg den Zuschlag mit einer Auftragssumme iHv. 80.941,42 € zu erteilen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der umseitig genannten Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Anlage 1 - Vergabeempfehlung

Die Anlage 1 ist entsprechend VOB/A § 14 Abs. 1, 7 u. 8 nicht zur Aushändigung geeignet und wird an die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung ausgereicht und anschließend wieder eingesammelt bzw. kann im Bauamt bei Frau N. Haubold eingesehen werden.

8. bearbeitet von: Nicole Haubold

am: 10.06.2022

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

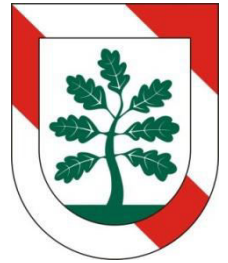
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Abwägung der Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg (Planstand Oktober 2021) - Abwägungsbeschluss

gesetzliche Grundlage: § 28 SächsGemO, § 1 BauGB

Beschluss-Nr.: 36/2022 Öffentlich Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 28.06.2022

1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	28.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

2. Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg mit Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

3. Haushaltsmittel:

Nachzuweisen unter Produktsachkonto:

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushalts-Ansatz:

noch verfügbar:

Datum:

3.1 Finanzierung:

- A: im Rahmen der Haushaltssatzung überplanmäßig
 B: keine haushaltsmäßige Berührung außerplanmäßig
 C: im Rahmen der vorl. Haushaltsführung
 D: Nachtragsatzung notwendig

Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 zusätzliche Rücklagenentnahme:

3.2 Folgekosten:

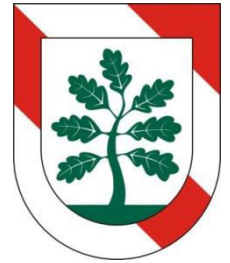
- Folgekosten entstehen nicht Folgekosten wurden eingestellt
 Folgekosten sind einzustellen
 voraussichtliche Höhe für
 - das laufende Haushaltsjahr:
 - ein Folgejahr:

Folgekosten ermittelt von:

.....
 Daniel Röthig
 Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Juni 2022									
gesetzliche Grundlage: § 28 SächsGemO, §§ 10, 34 BauGB									
Beschluss-Nr.: 37 /2022 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 28.06.2022									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	28.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:									
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6 in Langenberg bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: Juni 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.									
2. Die Begründung zur Satzung (Stand Juni 2022) wird gebilligt.									
3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto:									
Einnahmen:									
Ausgaben:									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: _____ Datum: _____									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

3.2 Folgekosten:

- Folgekosten entstehen nicht
- Folgekosten sind einzustellen

Folgekosten wurden eingestellt

voraussichtliche Höhe für
 - das laufende Haushaltsjahr:
 - ein Folgejahr:

Folgekosten ermittelt von:

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

.....
Fachbereichsleiter Finanzverwaltung

4. Eingereicht durch:

- Bürgermeister
- Haupt-/Ordnungsamt
- Kämmerei
- Baubereich
- Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden abgewogen. Daraus resultierende Änderungen:

Planzeichnung:

- Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Festsetzung einer Baugrenze bestimmt.
- Als Ausgleich für den baulichen Eingriff wird eine Anpflanzung von Ufergehölzen angrenzend an den Langenberger Bach festgesetzt.
- Darstellung der Baumreihe entlang der südwestlichen Satzungsgrenze und Kennzeichnung mit dem Erhaltungsgebot.

Begründung:

- Überarbeitung / Ergänzung des Nachweises „Wohnraumbedarf“
- Nachweis einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Bebauungszusammenhang, Prägung durch die angrenzenden Bereiche) wird geführt
- Ergänzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche
- Hinweis auf einen relevanten Multifunktionsraum für Fledermäuse gemäß Regionalplanentwurf
- Hinweise auf die Lage in einem den archäologischen Relevanzbereich des mittelalterlichen Ortskerns
- Korrektur des Gewässerrandstreifens auf 10 m im Außenbereich
- Hinweis auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird ergänzt
- Ergänzung der Aussagen zur gesicherten Löschwasserversorgung, zur Rückhaltung des Oberflächenwassers sowie zur Trinkwasserversorgung

Durch die vorgenommenen Änderungen werden keine Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entbehrlich ist. Folglich kann der Satzungsbeschluss zum aktuellen Planstand Juni 2022 gefasst werden.

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

Nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt und im Internet tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Abschließend ist die Satzung dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der umseitig genannten Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Anlagen: Begründung, Planausschnitt

8. bearbeitet von: Nicole Haubold **am:** 10.06.2022

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

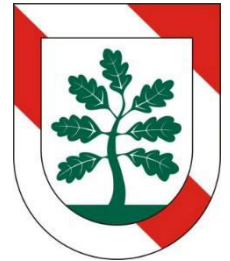
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Energetische Sanierung öffentliche Beleuchtung im OT Meinsdorf									
gesetzliche Grundlage: §§ 103, 104 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 38/2022 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 28.06.2022									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	20.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	28.06.2022					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse: 26/2022									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
Die Gemeinde Callenberg beauftragt den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im OT Meinsdorf zum Angebotspreis von insgesamt 19.993,96 € im Rahmen des Regionalbudgets 2022 der LEADER-Region Schönburger Land.									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 511102-99999-4431071									
Einnahmen: 16.000,00 €									
Ausgaben: 20.000,00 €									
Haushalts-Ansatz: 74.000,00 €									
noch verfügbar: 74.000,00 € Datum: 07.06.2022									
3.1 Finanzierung:									
A: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									
3.3 Bestätigung durch Kämmererei:									
..... Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch:
 Bürgermeister
 Haupt-/Ordnungsamt
 Kämmerei
 Bauamt
 Bauhof

 zuständiger Bereichsleiter
5. Beschlussfassung:**Abstimmung****Ergebnis**

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:							

6. Begründung:

Die Gemeinde Callenberg plant, die gemeindliche Straßenbeleuchtung im OT Meinsdorf zum Zweck der Energieeinsparung und zeitgemäßen Beleuchtung zu sanieren.

Dazu ist vorgesehen die 21 NAV Kofferleuchten mit 70 W (90 W Systemleistung) in der Freileitungsanlage auf LED Leuchten Luma gen2 Mini der Fa. Philips mit 18 W Systemleistung auszutauschen. Die Leuchten haben eine integrierte Leistungs- Dimmung für die Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr auf 60 % ihrer Leistung.

Zur besseren Ausleuchtung und Gleichmäßigkeit des Ortsgebietes ist es notwendig, 4 zusätzliche Leuchten an der vorhandenen Freileitungsanlage zu installieren.

Daraus resultierend wird sich eine Stromeinsparung von 5.225 kWh/a bzw. 81 % der jetzigen Leistung ergeben. Das entspricht einer CO2- Minderung 3.030 kg/a.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme in Meinsdorf wäre die Sanierung der Straßenbeleuchtung insgesamt abgeschlossen.

Dazu wurde ein Kleinprojektantrag im Rahmen des Regionalbudgets 2022 der LEADER-Region Schönburger Land eingereicht und positiv beschieden. Die Förderung liegt bei 80 % der Kosten und beträgt somit rd. 16.000,00 €.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der umseitig benannten Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

2 Angebote des ZV Stadtbeleuchtung

8. bearbeitet von: Silke Müller**am:** 07.06.2022**9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:**

 Datum

 Unterschrift des Schriftführers

 Daniel Röthig
 Bürgermeister